

Entwicklung der Strompreise im Versorgungsgebiet Bezirk Leuk

Jeweils Ende August sind die Stromversorger verpflichtet, die Strompreise für das nächste Jahr zu veröffentlichen. Das Stromversorgungsgesetz definiert, dass die Stromversorger die Preise für die Grundversorgung, d.h. die Versorgung der Allgemeinheit jeweils für 1 Jahr fixieren müssen.

Im Versorgungsgebiet der RELL, d.h. im Bezirk Leuk steigt der Strompreis für das Jahr 2024 um ca. 10% gegenüber den aktuellen Preisen des Jahres 2023. Im Mittel beträgt der Preisanstieg in der Schweiz 18%. Der absolute Anstieg beträgt rund 2.3 Rp./kWh, was für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Verbrauch von rund 4500 kWh pro Jahr Mehrkosten von 9 CHF/Monat bedeutet.

Der totale Strompreis setzt sich aus den Preisen für die Energie (2), die Netznutzung, d.h. den Transportkosten (3, 4) sowie Abgaben (5) an die öffentliche Hand zusammen. Die letzteren umfassen z.B. die Gelder für die Förderung von Solaranlagen oder die Versicherung für die Vorhaltung von Winterenergie reserven in den Stauseen (1). Jeder dieser Preiskomponenten ist einer unterschiedlichen Entwicklung unterworfen.

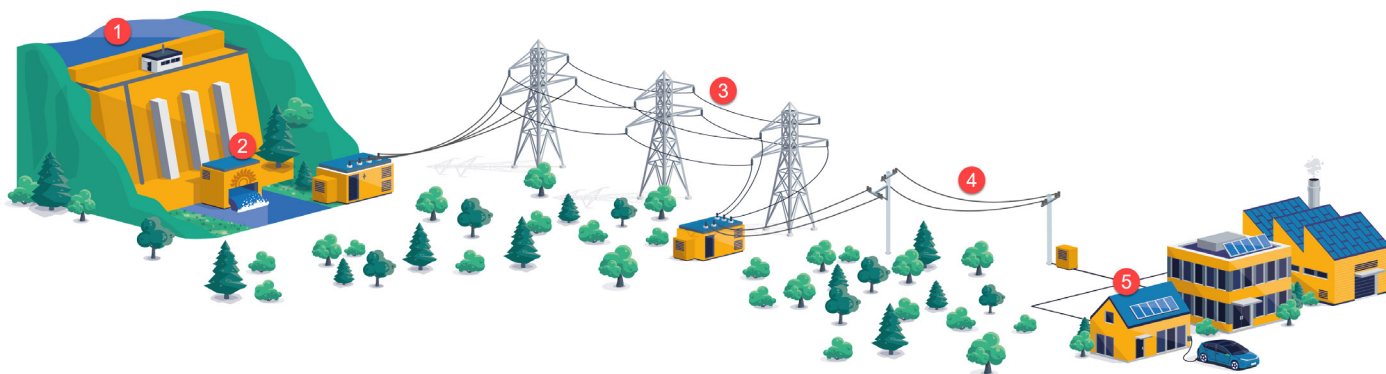


Abbildung 1: Komponenten (1) – (5) des Strompreises

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Strompreises der RELL von 2023 zu 2024 in Rp./kWh für einen durchschnittlichen Haushalt.

Preise in Rp./kWh	1. Winterreserve	2. Produktion Strommarkt	3. Übertragungsnetz	4. Lokales Netz der RELL	5. Gebühren	Strompreise 2023 / 2024
2023	0.00	8.50	2.00	10.00	2.30	22.80
Veränderung	1.20	0.40	0.70	0.00	0.00	2.30
2024	1.20	8.90	2.70	10.00	2.30	25.10

Tabelle 1: Veränderung des Strompreises von 2023 auf 2024

Die einzelnen Komponenten (1) – (5) des Strompreises werden auf der nächsten Seite erläutert.

Erläuterung der Komponenten des Strompreises

1. Winterreserve (öffentliche Abgabe)

Als Folge der Energiekrise und einer dadurch bedingten möglichen Strommangellage hat der Bundesrat für den Winter 2022/23 erstmalig die Vorhaltung einer «Winterreserve» eingeführt. Diese «Versicherung» deckt die Kosten für die Energievorhaltung in den Stauseen. Diese Vorhaltung dient zur Deckung einer möglichen Mangellage am Winterende. Weil die effektiven Kosten für diese Vorhaltung jeweils erst im Sommer darauf genau bekannt sind, werden diese den Strombezügern jeweils 1 Jahr später verrechnet.

2. Preis für die Energie (Produktion und Strommarkt)

Seit Einführung des Strommarktes orientiert sich der Preis für die Energie an diesem Markt. Energieversorger, die eigene Kraftwerke besitzen, haben bei hohen Marktpreisen, die Möglichkeit den Energiepreis zu stabilisieren, bzw. über eine Quersubventionierung tiefer als den Marktpreis zu halten.

Der Strommarkt ist in Europa seit dessen Einführung sehr volatil. Vor allem die Unterstützung des Zubaus erneuerbarer Energien hat zwischen 2010 und 2020 wegen eines Überangebotes von Energie zu tiefen Marktpreisen geführt. Im Gegensatz dazu hat z.B. die Verknappung der Gaslieferungen in Europa seit 2021 zu einem Anstieg der Preise am Markt geführt. Je nach Zeitpunkt des Einkaufs der für die Allgemeinheit benötigten Energie durch den Energieversorger schwanken damit auch deren Preise.

Für die Allgemeinheit ist wichtig zu wissen, dass die Gewinnmarge auf dem Energieverkauf an die Allgemeinheit von Seiten Bund limitiert ist. Der Energieversorger profitiert damit nicht von den hohen Marktpreisen. Es handelt sich beim Energiegeschäft somit um eine reine Preisüberwälzung. Diese kann lediglich durch den Zeitpunkt des Einkaufs beeinflusst werden.

Bei vielen Netzbetreibern schlagen sich die angestiegenen Strommarktpreise ab 2024 stärker im Energietarif nieder als im Vorjahr, weil ein bedeutender Teil der Beschaffungen in Zeiten hoher Handelspreise erfolgt ist.

3. Preis für die Netznutzung (Stromtransport über die Netze)

Der Preis für den Stromtransport setzt sich zusammen aus demjenigen des schweizerischen Übertragungsnetzes, dem kantonalen überregionalen Verteilnetz und den regionalen/kommunalen Verteilern. Dieser Preis wird bestimmt durch die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Netzes. Diese Preise sind reguliert und werden jährlich von der Elektrizitätskommission des Bundes geprüft.

4. Lokales Netz RELL (Netznutzungstarif)

Die nationalen und kantonalen Netzbetreiber verrechnen die Kosten ihrer Transportnetze an die regionalen Netzbetreiber weiter. Dieser verrechnet diese Kosten zusammen mit den Kosten für eigene Netze an die Endkunden.

5. Gebühren erneuerbare Energie (Abgaben)

Der Bundesrat legt jährlich die Höhe der Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische fest. Dieser Betrag ist schweizweit einheitlich und liegt im Jahr 2024 wie im Vorjahr auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rp./kWh.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Energieregion Leuk www.energieregionleuk.ch

September 2023

